



Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien e.V.

Prager Protest gegen das Vorgehen von Kardinal Hlond in Glatz

Seit dem Buch von Franz Scholz „Zwischen Staatsraison und Evangelium, Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen“ weiß auch die deutsche Öffentlichkeit, wie systematisch die Kirche Polens 1945 die Gewinnung und Polonisierung der deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie betrieben hatte. Der polnische Primas Augustyn Hlond war im September 1939 geflüchtet und kehrte erst im Juli 1945 über Rom in seine Heimat zurück, angeblich ausgestattet mit besonderen Vollmachten des Vatikans für die Neuorganisation der Seelsorge „in tutto il territorio polacco“.

Im Laufe des August 1945 gelang es ihm, die deutschen Bischöfe und Ordinarien von Breslau, im Ermland und Schneidemühl zum Rücktritt zu bewegen und an ihre Stelle polnische Administratoren einzusetzen. Neben den Jurisdiktionsgebieten der Erzdiözese Breslau, der Diözese Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl lagen aber in den nun polnisch besetzten Gebieten des östlichen Deutschland auch Teile der Diözese Berlin sowie der Erzdiözesen Prag und Olmütz. Wie übereilt und vorschnell Kardinal Hlond vorging, ersieht man im Falle Schlesiens daran, dass er zwar bereits zwei polnische Administratoren in Breslau (für Niederschlesien) und Oppeln (für Oberschlesien) einsetzte, dabei aber noch gar nicht der Verzicht des Generalvikars in Glatz und des Generalvikars von Branitz ausgesprochen war. Beide Gebiete lagen seit den Schlesischen Kriegen Friedrichs II. auf preußischem Gebiet, gehörten aber kirchenrechtlich weiter zu Prag bzw. Olmütz. Generalvikare mit besonderen Vollmachten sorgten für die Seelsorge in diesen Gebieten.

In Glatz trug der Generalvikar den Titel Großdechant, dem die Ausübung aller bischöflichen Funktionen oblag, soweit sie nicht dem Bischof ausdrücklich vorbehalten waren. Er trug Brustkreuz und Mitra und vertrat den Erzbischof von Prag. Seit 1938 hatte der 1882 geborene Franz Xaver Monse das Amt inne. Daran änderte sich auch nach 1871 ebenso wenig, als die Gebiete zum Deutschen Reich gehörten wie 1918 nach der Errichtung der Tschechoslowakischen Republik. Auf bis 1919 österreichischem und dann tschechoslowakischem Gebiet lagen Teile der Diözese, seit 1929 Erzdiözese Breslau.

Das zu Olmütz gehörige Leobschützer Gebiet des Generalvikariates Branitz wurde von Kardinal Hlond Mitte September 1945 an die neue polnische Jurisdiktion von Oppeln angeschlossen, indem Bischof Josef Martin Nathan bei einem Besuch Hlonds seinen Verzicht erklärte. Die kurze Notiz über den Verzicht verdeckt „die menschlichen, priesterlichen und hausväterlichen Nöte, Sorgen und Unsicherheiten dieses Generalvikars und Weihbischofs, der zugleich Gründer und Leiter weltbekannter kirchlich-karitativer Anstalten gewesen ist“ (Franz Scholz). Für Glatz berichtet der damalige Sekretär des Generalvikariates, dass dort gar nicht Hlond selber erschien: „Im September 1945 kam Dr. Milik, begleitet von einem polnischen Soldaten mit aufgepflanzten Bajonett, zu Prälat Dr. Monse und verhandelte mit ihm. Anschließend kam er in das Büro des Sekretärs und nahm zwei Siegelstempel des Glatzer Generalvikariates mit.“ Über das Gebiet der Grafschaft Glatz sind wir nun in der Lage, aus Prager Archiven neues Material vorzulegen. Bereits bei den Gesprächen im Friedensvertrag von Versailles hatte Prag versucht, die Grafschaft dem neuen tschechoslowakischen Staat einzuverleiben, wogegen sich die Bevölkerung mit folgender Erklärung wehrte: „Wir Bewohner der Grafschaft Glatz, jeden religiösen und politischen Bekenntnisses, verwahren uns ganz entschieden gegen die Absicht, uns von Deutschland zu trennen. Wir wollen mit dem tschechischen Volk in friedlicher Nachbarschaft leben. Aber wir bekennen uns als deutsches Volk seit Jahrhunderten und verbitten uns unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker jede Vergewaltigung.“

Neben historischen Gründen der langen Zugehörigkeit zur Krone Böhmens argumentierte Prag mit einer tschechischen Minderheit der Grafschaft. Tatsächlich gab es aber im Jahre 1905 nur 3258 tschechisch sprechende Einwohner gegenüber 170 000 Deutschen in der Grafschaft. Diese kleine Gruppe lebte im „Böhmischen Winkel“, der durch den Höhenzug des Ratschenberges von der übrigen Grafschaft getrennt und nach Böhmen offen war. In Tscherbenej, das später Grenzeck hieß, gab es vor dem Ersten Weltkrieg noch tschechische Predigten und Andachten. In ihrer Maximalforderung beanspruchte die Tschechoslowakische Regierung in einem Memorandum „Le Problème de la région de Glatz“ die ganze Grafschaft, die Minimalforderung beschränkte sich auf einen Grenzstreifen mit den Industrien um Neurode. Nach Kriegsende 1945 erhob die Prager Regierung erneut Forderungen, unterstützt von der katholischen Kirche. In Prag leitete seit dem Tode von Kardinal Karel Kaspar der Kapitelsvikar Theophil (Bohumul) Opatrný die Erzdiözese. Erst 1946 wurde mit Josef Beran wieder ein Erzbischof ernannt. Wie groß die Hoffnung der aus dem Londoner Exil zurückgekehrten tschechoslowakischen Regierung war, sich die Grafschaft Glatz einzuverleiben, zeigt die Tatsache, dass sofort nach Kriegsende tschechische Priester über die Grenze geschickt wurden, um tschechische Gottesdienste und tschechischen Religionsunterricht zu halten.

Dazu schrieb am 13. Juli 1945 Prälat Monse an den Kapitelsvikar in Prag: „Die Herren mit dem Schreiben Eurer Gnaden sind soeben bei mir gewesen. Die tschechischen Priester werden an den bezeichneten Orten seelsorgerisch tätig sein, die Pfarrämter sind von mir bereits

unterrichtet.“ Die tschechischen Hoffnungen auf Glatz gingen nicht in Erfüllung. Ende Juli war Kardinal Hlond einige Tage in Prag und weilte als Gast bei Kapitelsvikar Opatrný. In dieser Zeit ließ er nichts von seinen Plänen der Abtretung von Glatz verlauten, wie verschiedene Protestnoten des Kapitelsvikars zeigen, der nach der Entmachtung des Generalvikars Monse bei Hlond, bei der Nuntiatur und im Sommer 1946 bei Papst Pius XII. Protest gegen das Vorgehen Hlonds einlegte. Erst am 10. September hatte Hlond das Ordinariat in Prag benachrichtigt, dass „er Kraft besonderer Vollmachten des Heiligen Stuhles, die Pfarreien der Grafschaft Glatz dem Apostolischen Administrator Dr. Karl Milik in Breslau unterstellt habe.“

Unterlagen befinden sich im Prager Zentralen Staatsarchiv im Nachlass Beran. Darunter sind auch Briefe deutscher Priester in der Grafschaft und Berichte von Prälat Monse zur Lage in Glatz. In manchen Fällen wurde das deutsche Kircheninventar vom polnischen Geistlichen mit bewaffneter Miliz beschlagnahmt, es gab Übergriffe der neuen polnischen Machthaber in kirchlichen Heimen, insbesondere wird die seelsorgliche Vernachlässigung des größten Wallfahrtsortes in der Grafschaft, Albendorf beklagt. Ein Glatzer Komitee im böhmischen Nachod mit einem Nationalausschuss für das Gebiet Glatz hoffte zwar immer noch, dass Glatz zur Tschechoslowakei käme, doch die Polen hatten vollendete Tatsachen geschaffen.

Am 11. März 1946 wendete sich der Großdechant „An den Hochw. deutschen Klerus der Grafschaft Glatz“ und teilt mit, dass „mit Schreiben vom 19. Januar 1946 (L.dz.189/46) ...vom Hochwst. H. Apostolischen Visitator zu Breslau der Hochw. H. Wehrmachtsdekan Franz Jnszyk zum Dekan für die polnischen Priester in der Grafschaft Glatz ernannt und zugleich beauftragt (wurde), die agenda des Generalvikariates der Grafschaft Glatz zu übernehmen und sicherzustellen,“ was protokollarisch am 8. Februar geschehen ist. „Für den Fall der Evakuierung“ gibt Prälat Monse einige Hinweise und teilt seinen Priestern mit, welche Pfarreien bis zum heutigen Tag bereits evakuiert wurden, und dass „für den Fall der Evakuierung der Glatze Pfarrgeistlichkeit ... das Generalvikariat der Grafschaft Glatz voraussichtlich über das erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn oder die bischöflichen Generalvikariate in Münster und Osnabrück zu erreichen sein (wird).“ Er schließt: „Die Zukunft liegt dunkel und verschleiert vor uns, auch was unsere priesterliche Existenz angeht. Wir werden uns mit großer Geduld wappnen müssen. Wir wollen in echt priesterlicher Haltung unseren Kreuzweg gehen. Deus providebit. Gott segne, stärke und tröste alle meine lieben Konfratres.“ In einem Anhang informiert er: „1. Die Grafschafter Priester sind nach wie vor Priester der Erzdiözese Prag, da sie durch keine schriftliche Urkunde dauernd und bedingungslos exkardiniert und von keinem neuen Ordinarius inkardiniert sind (can. 112). Clerici vagi werden nicht geduldet (can. 111). Vor der neuen Inkardination muß der aufnehmende Bischof sich vergewissern über die Rechtsmäßigkeit der Exkardination und die Personalien des Priesters. (can. 117). 2. Die *jurisdictio delegata* des Generalvikars bzw. (*sede vacante*) des *Delegatus capitularis vicarii Pragensis* ist nicht erloschen (can. 207), insbesondere nicht durch Wegfall des Zweckes der Delegation (z.B. die den Feldgeistlichen für die Dauer des Krieges erteilten Vollmachten) und auch nicht durch Widerruf seitens des Delegierenden. Der H.H. Kapitularvikar hat die Delegation weder mündlich noch schriftlich noch durch einen Boten oder dergl. widerrufen. Durch das Schreiben des H. H. Card. Hlond ist die *iurisdictio* lediglich *suspensa ad beneplacitum S. Apost. Sedis*.“

Kapitularvikar Opatrny schreibt am 29. Juli 1946 direkt an den Papst und erklärt die Lage: „Zur Erzdiözese Prag gehört seit ältester Zeiten, ja seit Beginn ihrer Existenz ein Territorium, das einst Teil der ‚Krone Böhmens‘ war, dann aber im Laufe der Zeit Teil Preußens wurde,

und Grafschaft Glatz (Comitatus Glacensis; Glatz – Kladsko) heißt. Diese Grafschaft umfasst 55 Pfarreien und Seelsorgestellen, deren Gläubige bis zum Ende des letzten Krieges deutsche und teilweise böhmischer Nation waren. Die Grafschaft hatte einen mit Sondervollmachten ausgestatteten Generalvikar; von den Einwohnern waren 164 000 Katholiken, 16 000 Nichtkatholiken.“ Opatrny lobte des weiteren die Glatzer als der Kirche treu ergeben, mit blühendem religiösen Leben, was der häufige Sakramentsempfang zeigte. „Sie waren die Perle der Prager Erzdiözese. Diese Grafschaft Glatz war niemals in der Geschichte von ihrer Mutterdiözese getrennt. Auch wenn die politischen Herren dieses Territoriums wechselten, so wechselte für die Grafschaft Glatz nie der Ordinarius der katholischen Kirche. Der Prager Ordinarius wurde in der Grafschaft Glatz immer anerkannt und geliebt. Bis zum 1. Oktober 1945 (Usque ad Calendas Octobres anni 1945)“

Der Kapitularvikar schilderte dann und zitiert aus dem Schreiben Hlonds vom 10. September die Mitteilung, dass ab 1. Oktober 1946 Glatz dem Apostolischen Administrator in Niederschlesien unterstellt sei. Ein solches Schreiben habe auch „unser Glatzer Generalvikar Dr. Franz Monse“ erhalten. Der Prager Kapitelsvikar habe sofort bei Kardinal Hlond Protest eingelegt und auch die Nuntiatur davon benachrichtigt. Die Priester und Gläubigen der Grafschaft hätten ihm erklärt: Wir wollen zurück nach Prag, nach Prag. Dies habe er aus verschiedenen Schreiben erfahren. Opatrny zitiert dann in seinem lateinischen Brief in deutscher Sprache, was ihm Pfarrer A. Heinze aus Bad Landeck am 1. Dezember 1945 zwei Monate nach dem Dekret Hlonds schrieb: „Nicht beauftragt, aber mit Zustimmung des Gesamt-Clerus der Grafschaft Glatz gestatte ich mir als Senior dem Hochwürdigsten Consistorium und Kapitelsvikar ganz ergebenst mitzuteilen, dass wir mit der Anordnung Sr. Eminenz des Primas von Polen vom 1. September a. c., wodurch die kirchliche Zuständigkeit unserer Grafschaft von der Erzdiözese Prag getrennt wird, nicht einverstanden sein können. Wir sind der Meinung, dass der hl. Stuhl dies nicht bestimmt oder zugelassen hätte, wenn er den Tatsachen gemäß unterrichtet worden wäre, und bitten, wenn es opportun ist, in diesem Sinne nach Rom berichten zu wollen.“

Opatrny zitiert dann noch den Schluss des Briefes deutsch: „Förderung der religiösen Gesinnung und Zufriedenheit wird damit nicht erreicht. Unser naher und beliebter Generalvikar könnte erfahrungsgemäß in dieser Beziehung mehr nützlich beitragen als der vollständig fremde polnische Administrator im entfernten Breslau.“ Opatrny berichtet nach Rom weiter, dass das Glatzer Gebiet von Polen besetzt ist und inzwischen „sehr viele Priester und Gläubige nach Westdeutschland emigriert sind. Generalvikar Mons. Monse selbst und 50 Priester wurden, wie er schreibt, nach Westfalen transferiert.“ So wie Prager Ordinarien wie Msgr. Dr. Kordaž, em. Kardinal Kaspar und der Unterzeichnete als treue Glieder der tschechoslowakischen Nation die deutschen Gläubigen betreuten, so könne dies doch gegenüber Polen geschehen. „Und wenn nicht einmal Hitler und seine Genossen glaubten, dabei Hindernisse in den Weg zu stellen, wie sollten dann nicht zwei slawische Völker aus der Slawenfamilie in nächster Nachbarschaft unter der anderen kirchlichen Jurisdiktion leben können?“ Am meisten schmerzte es den Kapitelsvikar, dass der Em. Cardin. Hlond „Ende Juli 1945 drei Tage im Erzbischöflichen Palais in Prag wohnte, mit uns über die Grafschaft Glatz, über die Besetzung durch Polen und andere Dinge sprach, aber mit keinem Wort die Frage der Veränderung der Jurisdiktion erwähnte. Dies hätte in camera caritatis und brüderlicher Eintracht bei dieser Gelegenheit bestens besprochen werden können.“

Vom 4. August 1946 liegt eine tschechische Stellungnahme aus Rom vor, die Pater Jaromir Machula an Opatrny sandte. Machula war während des Krieges in Rum und

Verbindungsmann zur Londoner Exilregierung. Er hatte im Staatssekretariat mit Mons. Sericano über die Vollmachten Hlonds gesprochen. (Sein bereits tschechisch erschienenes Buch „Der Vatikan und die Tschechoslowakei 1938 - 1948“ wird das Institut für Kirchengeschichte in deutscher Übersetzung herausgeben). Ob Hlonds Vollmachten für Glatz tatsächlich zuträfen, so schreibt Machula, sei Monsignore Sericano nicht bekannt. Heute müssen wir feststellen, dass sich Kardinal Hlond leider durchsetzte, der im polnischen Messianismus verwurzelt war. Heute wird in Polen von der Kirche sein Verdienst für die Wiedergewinnung der polnischen Westgebiete betont, obgleich er in einem Brief vom 24. Oktober 1946 nach Rom zugab, seine Vollmacht überschritten zu haben, wenn er sie auf „Neupolen“ ausweitete. Er war sicher ein großer Pole, dass aber die polnische Kirche den Seligsprechungsprozess für ihn betreibt, schmerzt doch alle Ostdeutschen, insbesondere diejenigen, denen er im Sommer 1945 schweres Unrecht zufügte.

Prof. Dr. Rudolf Grulich

Link:

Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien e.V.:

<http://institut-kirchengeschichte-haus-koenigstein.de/Herzlich-Willkommen>